

Antrag auf Rechtsschutzversicherung

DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gottfried Rüßmann
Vorstand: Dr. Nabila Abaza-Uhrberg, Elmar Kaube, Olaf Nohren
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 11144
USt-IdNr. DE 811 201 412

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln
Service Telefon 0800 4-757-757*
E-Mail: info@devk.de
www.devk.de
www.facebook.com/devk
* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Beratungsprotokoll zur Rechtsschutzversicherung (nur für Nichtselbstständige)

Anlage zum Antrag vom	Ort, Datum und Dauer des Gesprächs
-----------------------	------------------------------------

Gesprächsteilnehmer

Kunde: Name, Vorname, Wohnort		
Vertriebspartner: Name, Vorname, Wohnort	Vermittlernummer	Der Vertriebspartner hat sich durch Vorlage der Visitenkarte/des Informationsblatts ausgewiesen.
Sonstige		

Anlass des Gesprächs

<input type="checkbox"/> Beratung zu einem bestimmten Produkt	<input type="checkbox"/> Beratung zu einem bestimmten Thema
---	---

Angaben zur Bedarfsermittlung/Kundenwünsche

Risikoanalyse zur Rechtsschutzversicherung

- Sind Sie bzw. Ihr Ehe-/Lebenspartner nichtselbstständig oder selbstständig tätig?
- Sind Sie Single und/oder sind Sie und ggf. Ihr Ehe-/Lebenspartner in Rente/im Ruhestand?
- Haben Sie bereits Vorsorge für die Wahrung Ihrer rechtlichen Interessen im privaten und beruflichen Bereich getroffen? ja nein
- Haben Sie ein Fahrzeug mehrere Fahrzeuge oder fahren Sie ausschließlich fremde Fahrzeuge?
- Möchten Sie Ihre selbstbewohnte Wohneinheit mitversichern? ja nein
- Haben Sie weitere, von Ihnen bzw. Ihrer Familie selbstbewohnte Objekte? ja nein
- Besitzen Sie vermietete und/oder gewerblich genutzte Räume/Garagen? ja nein
- Besitzen Sie vermietete Eigentums- und/oder Einliegerwohnungen? ja nein
- Möchten Sie eine volljährige unverheiratete Person mitversichern, die mit Ihnen in eheähnlicher nicht ehelicher Gemeinschaft lebt? ja nein

Außerdem:

Produktlinien für Nichtselbstständige: Komfort clever Premium-Schutz Komfort-Schutz Premium clever

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie den Versicherungsschutz Komfort clever, Premium clever oder Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken clever versichert haben, dann sind Sie verpflichtet, den Versicherungsfall vor Beauftragung eines Rechtsanwalts unverzüglich zu melden. Dazu empfiehlt sich zur schnellen Abwicklung die telefonische Meldung unter der im Versicherungsschein genannten Telefonnummer bzw. schriftlich über unsere Homepage. Wird uns der Versicherungsfall nicht vor Beauftragung eines Rechtsanwalts gemeldet, obwohl Ihnen dies möglich gewesen wäre, erhöht sich für diesen Versicherungsfall die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung von 150 Euro auf 300 Euro.

Selbstbeteiligung: 150 Euro 250 Euro 150 Euro bei Komfort clever bzw. Premium clever

Beratungsergebnis/Empfehlung/Gründe für den Rat

Der vom Kunden gewünschte Versicherungsschutz wird durch die empfohlenen Produkte gewährleistet. Der Leistungsumfang wurde anhand von Produktinformationen erläutert.

Aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben wurden folgende Produkte/Leistungen empfohlen und vom Kunden gewünscht	... empfohlen, aber eine Absicherung besteht bereits (DEVK/Fremd-VU)	... empfohlen, aber vom Kunden – entgegen der ausdrücklichen Empfehlung – nicht gewünscht Gründe des Kunden/Bemerkungen:
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privat- und Berufs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privat-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrs-Rechtsschutz/Fahrzeug-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermieter-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung des nichtehelichen Lebenspartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Im Übrigen gelten die Angaben (auch zum gewünschten Versicherungsumfang) des Kunden/Ver sicherungsnehmers im Antrag. Über die daraus evtl. resultierenden Versorgungs lücken wurde der Kunde informiert.

Außerdem:

- Über den protokollierten Anlass hinaus wurde heute keine Beratung gewünscht.
- Eine darüber hinausgehende Beratung wird zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht. Termin: _____
- Das Beratungsprotokoll wurde vor Abschluss des Vertrags ausgehändigt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vertriebspartners



Antrag auf Rechtsschutzversicherung

Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei ist Zutreffendes anzukreuzen.

* freiwillige Angaben

	VN:	PNR	PZ	ANR	INR	BZ:	PNR	PZ	ANR	INR	1. RD-Mitarb.-Nr.	PZ	2. RD-Mitarb.-Nr.	PZ	PVT	
Antragsteller (Versicherungsnehmer) <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Veränderungsantrag	Zuname, Vorname, Titel*										Geburtsdatum		G*	Staatsangehörigkeit*		
	Straße, Hausnummer										Arbeitgeber/berufliche Tätigkeit*					
	Länderkennz., PLZ					Ort					GBS					
	Telefon (privat)*					Telefon (mobil)*			Telefon (dienstlich)*			Fax*				
E-Mail-Adresse	<input type="checkbox"/> Ja, bitte senden Sie mir den Versicherungsschein unverschlüsselt per E-Mail an folgende Adresse: E-Mail-Adresse: Wir weisen darauf hin, dass alle per E-Mail übermittelten Daten, die auch persönliche Daten enthalten können, ungeschützt sind und während der Übertragung potenziell von Dritten eingesehen werden können.															
Mitversichernde Person	Rechtsschutz wird auch für den nichtehelichen/nicht eingetragenen, mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner beantragt.															
	Geburtsdatum		G*		Arbeitgeber/berufliche Tätigkeit*										GBS	
Selbstständige Tätigkeit	Ist der Versicherungsnehmer, der Ehegatte bzw. der nichteheliche/nicht eingetragene Lebenspartner sowie eine der mitversichernden Personen selbstständig/freiberuflich (Gesamtumsatz über 30.000 Euro) tätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein															
Vers.beginn Vers.dauer	Vertragsbeginn – 00:00 Uhr – Tag Monat Jahr			– nicht rückwirkend – frühestens 00:00 Uhr am Tag nach Antrags- eingang (Eingangsstempel) bei der DEVK			Die Versicherung wird zunächst bis zum 31. Dezember 24:00 Uhr und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist (Punkt 6.2 DEVK-ARB 2017).									
Zahlungsweise/ Zahlungsart	gewünschte Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich			Wird der Beitrag in monatlichen Raten entrichtet, gelten die auf den Jahresbeitrag ausstehenden Beitragsraten als gestundet.												
	gewünschte Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Beitragszahlung im Lastschriftverfahren gemäß beigefügtem Lastschriftmandat <input type="checkbox"/> Beitragszahlung durch Überweisung (nur bei jährlicher Zahlungsweise möglich)															
Abweichender Beitragszahler (Kontoinhaber)	Zuname, Vorname, Titel										Geburtsdatum		G*			
	Anschrift des Beitragszahlers															
Vorversicherung	Besteht oder bestand für Sie, Ihren Ehegatten oder die mitversichernde Person bereits eine oder mehrere Rechtsschutzversicherungen? Vorversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl der Vorversicherungen: _____ Versicherer/Vorversicherungsscheinnummern: _____ Versicherte Risiken: _____ Vorschäden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl in den letzten fünf Jahren: _____ Vorversicherung endet am: _____ Kündigung durch: <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> ungekündigt Ab drei Vorschäden in den letzten fünf Jahren: Bitte Schadenaufstellung des Vorversicherers beifügen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen.															
Tarif/ Tarifgruppe	<input type="checkbox"/> Normal (N) <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst (B) <input type="checkbox"/> Vereinstarif (V) <input type="checkbox"/> DB AG/BEV/EBA/Sozialwerk <input type="checkbox"/> Gewerkschaftsmitglied in der EVG/GDL <input type="checkbox"/> ACV Automobil-Club Verkehr (C) Mitgliedsnr.: _____															
Selbstbeteiligung	Für den nachstehend beantragten Versicherungsumfang wird eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall vereinbart in Höhe von <input type="checkbox"/> 150 Euro <input type="checkbox"/> 250 Euro <input type="checkbox"/> 150 Euro bei Komfort clever bzw. Premium clever															
Versicherungs- summen: unbegrenzt Strafkautionen: 2.000.000 Euro	Gewünschte Produktlinie: <input type="checkbox"/> Komfort clever <input type="checkbox"/> Komfort-Schutz <input type="checkbox"/> Premium clever <input type="checkbox"/> Premium-Schutz * Für den Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken sowie den Vermieter-Rechtsschutz gilt eine Versicherungssumme von 1.000.000 Euro															
Versicherungs- umfang	Rechtsschutz für Nichtselbstständige <input type="checkbox"/> Familien <input type="checkbox"/> Singles <input type="checkbox"/> Senioren <input type="checkbox"/> Senioren als Singles Jahresbeitrag in Euro _____ <input type="checkbox"/> Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige _____ <input type="checkbox"/> Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige _____ <input type="checkbox"/> Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (ohne Arbeits- und Sozial-Rechtsschutz) _____ <input type="checkbox"/> Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (ohne Arbeits- und Sozial-Rechtsschutz) _____ Hinweis: Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstbewohnten Wohneinheiten in Deutschland ist mitversichert.															

Anlage zum Antrag auf Rechtsschutzversicherung vom: _____

Name des Versicherungsnehmers: _____

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat für wiederkehrende Lastschriften

– gilt für alle Versicherungen bei der DEVK, **außer Kfz-Versicherungen** –

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190
50735 Köln

– als Zahlungsempfänger der DEVK Versicherungen –
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000000884)

wird ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich wird das nachfolgend genannte Kreditinstitut angewiesen, die von dem Zahlungsempfänger auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Konto:

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--

BIC

Name Kreditinstitut

Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt. Es besteht Einverständnis, dass die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abbuchungstermin spätestens fünf Tage vor der Abbuchung ankündigt.

Das Mandat ist gegenstandslos, wenn bereits ein inhaltsgleiches Mandat vorliegt. Das Lastschriftverfahren wird dann auf der Basis des vorliegenden Mandats durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise und Bestimmungen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag und den gesetzlichen Bestimmungen.

Den beantragten Verträgen liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (DEVK-ARB 2017, Stand 13.12.2023) zugrunde.

Der Antragsteller ist auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Antrag verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt.

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Übernahme in den Versicherungsschein bzw. Nachtrag genehmigt.

Die gesetzliche Versicherungssteuer von zz. 19 Prozent ist in den Beiträgen eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben, auch nicht von Versicherungsvertretern oder Maklern.

Entfällt die Voraussetzung für die Gewährung der Tarifgruppe B, V oder ACV bzw. scheidet der Versicherungsnehmer als Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG (DB AG), des Bundeseseisenbahnvermögen (BEV), des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) aus, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Versicherer unverzüglich zu unterrichten. Der Rechtsschutzvertrag bleibt dann noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit zu diesem Tarif bestehen. Danach gelten für den Vertrag die Beiträge des dann zutreffenden Tarifs.

Die Verträge mit Beiträgen nach diesem Tarif unterliegen der Bedingungs- und Beitragsanpassung.

Erhöht der Versicherer aufgrund einer Anpassung die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis kündigen.

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren Informationen,

die nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind (diese Informationspflichten sind nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführt), jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Wir erstatten die zurückzahlenden Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zurück. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen, die nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung jeweils zur Verfügung zu stellen sind, werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. unsere Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. unsere ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. unsere Hauptgeschäftstätigkeit als Versicherer;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen wir uns verpflichten, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
14. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Auflistung der für unseren Fristbeginn zu erfüllenden weiteren Pflichten bei diesem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr

Bei diesem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir folgende Pflichten erfüllt haben:

1. Wir haben Ihnen angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe Sie Eingabefehler vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erkennen und berichtigen können, es sei denn, der Vertrag wird ausschließlich durch individuelle Kommunikation geschlossen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
2. Wir haben Ihnen folgende Informationen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung klar und verständlich mitzuteilen, es sei denn, der Vertrag wird ausschließlich durch individuelle Kommunikation geschlossen:
 - a) wir müssen Sie über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen, unterrichten;
 - b) wir müssen Sie darüber unterrichten, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von uns gespeichert wird und ob er Ihnen zugänglich ist;
 - c) wir müssen Sie darüber unterrichten, wie Sie mit den zur Verfügung gestellten angemessenen, wirksamen und zugänglichen technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen können;
 - d) wir müssen Sie über die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Sprachen unterrichten;
 - e) wir müssen Sie über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen er sich unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken unterrichten. Diese Pflicht gilt nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
3. Wir haben Ihnen den Zugang Ihrer Vertragserklärung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen; Vertragserklärung und Empfangsbestätigung gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können. Die Bestätigungspflicht und die Regelung über den Zugang gelten nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
4. Wir haben die Möglichkeit zu schaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

Ende der Widerrufsbelehrung

Information zur Verwendung Ihrer Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.devk.de/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls im Internet abrufen können Sie unter www.devk.de/datenschutz Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: info@devk.de.

Bei gleicher Stelle können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Einwilligungen

Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung*

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur brieflichen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet.

Gewerkschaftszugehörigkeit*

Durch Ihre Einwilligung werden die Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit zur Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages, insbesondere zur Berechnung Ihrer Versicherungsprämie, erforderlich ist.

Automatische Einzelfallentscheidung*

Durch Ihre Einwilligung werden die im Versicherungsantrag erhobenen personenbezogenen Daten, die abgefragten Gesundheitsdaten und die Kündigung des Vertrages im Wege der automatischen Einzelfallentscheidung erhoben, verarbeitet und genutzt.

*bei Nichteinwilligung streichen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO; § 51 Abs. 3 BDSG)

Weitere Erläuterungen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zu Ihren Rechten (Betroffenenrechte) können Sie den „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen. Diese finden Sie in Ihrer Kundeninformation, die Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten haben.

Weitere Informationen zur Rechtsschutzversicherung (Auszug)

Wir bieten Ihnen folgende Produktlinien an:

Komfort clever bzw. Komfort-Schutz

Premium clever bzw. Premium-Schutz

Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

Versicherungsschutz besteht für Sie, Ihren Ehe- bzw. Ihren nichtehelichen Lebenspartner. Diesen Rechtsschutz können Sie nur dann abschließen, wenn Sie beide keine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz von jährlich mehr als 30.000 Euro ausüben. Mitversichert sind auch Ihre minderjährigen Kinder und die volljährigen Kinder.

Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für Sie als Eigentümer oder Halter der auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeuge zu Land (Pkw, Motorrad, Mofa, usw.) bzw. als Mieter eines Mietwagens. Versichert sind ebenfalls alle Personen als berechtigte Fahrer und Insassen der auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeuge.

Fahrzeug-Rechtsschutz

Sofern Sie nur ein bestimmtes Fahrzeug versichern wollen, aber mehrere Fahrzeuge auf Sie zugelassen sind, können Sie dieses bestimmte Fahrzeug unter Angabe des Kennzeichens über den Fahrzeug-Rechtsschutz versichern. Sie können auch ein Fahrzeug versichern, welches nicht auf Sie zugelassen ist, dass Sie aber überwiegend nutzen.

Rechtsschutz für Familien, Singles und Senioren

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

Versicherungsschutz besteht für Sie und Ihre Familie. Voraussetzung für diesen Rechtsschutz ist, dass weder Sie noch Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz von jährlich mehr als 30.000 Euro ausüben. Mitversichert sind auch Ihre minderjährigen Kinder und die volljährigen Kinder.

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

Es sind die gleichen Personen versichert wie im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz. Der Versicherungsumfang erfasst jedoch nicht den Verkehrsbereich.

Rechtsschutz für Singles

Der Single ist eine Person ohne feste soziale Bindung an eine Partnerin bzw. einen Partner.

Wann kann ein Singletarif abgeschlossen werden:

- Der Single lebt allein.
- Der Single lebt nur mit seinen minderjährigen Kindern zusammen, die auch bei ihm amtlich gemeldet sind.
- Der Single hat Kinder, die aber nicht bei ihm amtlich gemeldet sind und somit auch nicht mitversichert sind.
- Verheiratete, die sich getrennt haben, können einen Singletarif abschließen, wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht.

Rechtsschutz für Senioren

Dieser Rechtsschutz gilt für Personen, die nicht über einen Hinzuverdienst von 12.000 Euro Brutto im Jahr hinaus berufstätig sind und sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben. Sie erhalten Bezüge aus einer Altersversorgung.

Sinnvolle Ergänzung zum Versicherungsumfang

Vermieter-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für das im Versicherungsschein bezeichnete vermietete bzw. verpachtete Objekt.

Allgemeine Informationen

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

Wir erstatten nur die Kosten, die die vereinbarte Selbstbeteiligung übersteigen, es sei denn, der Fall ist nach einer Erstberatung erledigt. Die vereinbarte Selbstbeteiligung fällt nicht an bei der telefonischen Rechtsberatung, der Online-Rechtsberatung sowie der Mediation und bei den weiteren Services.

Sofern nicht ausdrücklich auf die Wartezeit verzichtet wird, gelten folgende Regelungen:

Keine Wartezeit besteht generell im <ul style="list-style-type: none">• Verkehrs- bzw. Fahrzeug-Rechtsschutz,• Schadenersatz-Rechtsschutz,• Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz,• Straf-Rechtsschutz,• Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz,• Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,• Opfer-Rechtsschutz,• Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverletzungen im Internet sowie in den Service-Leistungen	3 Monate Wartezeit besteht im <ul style="list-style-type: none">• Arbeits-Rechtsschutz sowie bei• Aufhebungsvereinbarungen von Arbeitsverträgen 12 Monate Wartezeit besteht bei der <ul style="list-style-type: none">• Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit sowie bei• Eigenbedarfskündigungen und einer diesbezüglichen Mediation bzw. Beratung soweit Sie als Vermieter oder Verpächter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen versichert sind. In allen übrigen Fällen besteht eine Wartezeit von 1 Monat .
---	--

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.

Erweiterung der Auslandsdeckung „weltweit“

Versicherungsschutz für eine weltweite Interessenwahrnehmung besteht für die versicherten Personen bei Versicherungsfällen, die während einer längstens ein Jahr dauernden Reise eintreten. Zusätzlich besteht ganzjährig weltweiter Versicherungsschutz für die Interessenwahrnehmung aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden. Die für die Interessenvertretung erforderlichen Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 Euro - auch beruflich bedingt - übernommen.

Mediation

Was ist Mediation?

Bei der Mediation handelt es sich um eine außergerichtliche Konfliktlösung mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und unabhängigen Vermittlers, dem Mediator. Die DEVK-Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen bei der Prüfung, ob Mediation sinnvoll ist und vermittelt Ihnen einen unabhängigen Mediator, der sich innerhalb von zwei Stunden bei Ihnen meldet.

Wann eignet sich Mediation besonders?

Die Mediation hat besonders bei den alltäglichen Streitigkeiten des Lebens – wie im Zivilrecht – ihre Stärken: Ob bei Arbeits-, Vertrags-, Mietrechts- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten. In diesen Fällen macht es oft nicht viel Sinn, dauerhaft miteinander im Clinch zu liegen und über Monate oder Jahre hinweg für sein Recht zu kämpfen. Durch das Erreichen eines schnellen Ergebnisses sparen Sie Zeit und Nerven!

Vorteile der Mediation?

- die Einigung steht im Vordergrund – nicht der Streit,
- schnelle Lösung innerhalb weniger Tage (Streitigkeiten vor Gericht dauern mitunter Monate),
- Kontaktperson ist immer der Mediator (kein direkter Kontakt zum Streitgegner),
- die Mediation erfolgt telefonisch (Sie haben keine externe Termine wahrzunehmen),
- sind Sie mit dem Ergebnis der Mediation nicht einverstanden, steht Ihnen weiterhin der Rechtsweg offen,
- Sie haben keine Selbstbeteiligung zu zahlen.

Erläuterungen zum Service-Tarif clever:

Im Komfort clever und Premium clever ist der Versicherungsnehmer verpflichtet seinen Versicherungsfall vor Beauftragung eines Rechtsanwalts unverzüglich zu melden. Dazu empfiehlt sich zur schnellen Abwicklung die telefonische Meldung unter der Telefonnummer 0221 757 1996 bzw. schriftlich über unsere Homepage. Die Meldung bestätigen wir ihm gerne auf Wunsch schriftlich. Wird uns der Versicherungsfall nicht vor Beauftragung eines Rechtsanwalts gemeldet, obwohl ihm dies möglich gewesen wäre, erhöht sich für diesen Versicherungsfall die Selbstbeteiligung von 150 Euro auf 300 Euro.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) - Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn